

Niederschrift Nr. 24

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt
am Mittwoch, 11. Oktober 2017, in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Frau Birgit Meier als Vorsitzende
Herr Dieter Voß
Herr Uwe Witt
Herr Carsten Abel
Herr Karsten Schmidt
Herr Volker Siem Peters
Herr Jan Friedrich Voß
Herr Thies Rohwedder

Entschuldigt fehlt:

Herr Christian Petersen

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 der Sitzung vom 20.04.2017
3. Mitteilungen
4. Sachinformationen zum Baugebiet "Alter Landweg"
5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet " südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrußweges"
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet " südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrußweges"
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Informationen über das Förderprogramm zum Radwegebau "Süderheistedt - Hagen - Norderheistedt"
8. Verkehrsregelung im Bereich Norderstraße/Mühlenstraße
9. Grundsatzbeschluss zur Dorfentwicklung in der Gemeinde Süderheistedt
10. Wegeangelegenheiten
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Bernd Groneberg beschwert sich über die Lärmbelästigung beim Abstellplatz am Glascontainer durch Fahrzeuge und Nutzung zu Tages- und Nachtzeiten. Die Bürgermeisterin sagt zu, dass sich die Gemeinde um eine Alternative bemühen wird.

Auf Nachfrage wird zugesichert, dass die Kläranlage auch ausreichende Kapazitäten hat, um das geplante Neubaugebiet mit anzuschließen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 der Sitzung vom 20.04.2017

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Teilnahme an der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Teilnahme an diversen Terminen und Sitzungen in und um die Gemeinde und das Amt
- Gespräch mit der Tennet am 23.10.2017
- Finanzierung Hennstedter Kindergarten: Entweder nach Belegungszahlen oder nach Finanzkraft der Gemeinden

Anke Abel berichtet für den Kulturausschuss von diversen Veranstaltungen.

Thies Rohwedder berichtet für den Bauausschuss über:

- Erneuerung der Auffahrt am Bolzplatz
- Erneuerung der Spurbahn am Kättersweg – Angebote der Fa. Heim für 3 Varianten folgen
- Wasserproblem am Grundstück Nikisch im OT Hügen – Abhilfe im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitung

TOP 4. Sachinformationen zum Baugebiet "Alter Landweg"

Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über das bisherige Planverfahren:

- Diverse Gespräche wurden geführt
- Es wurde eine Innenentwicklungsanalyse erstellt.
- Es wurde ein Immissionsgutachten eingeholt.

Weiter wird ausgeführt:

Erschließung:

Es liegen noch keine neuen Erkenntnisse und somit keine Unterlagen zu der möglichen Erschließung vor.

Bauleitplanung:

Die Planunterlagen werden vom Büro Dirks erstellt. Sobald alle erforderlichen Informationen, auch in Bezug auf die Erschließung (insbesondere Entwässerung), vorliegen, werden diese an die Behörden zur frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB versandt.

Grunderwerb und Bauplatzpreise:

Es wurden Gespräche mit dem Eigentümer hinsichtlich des Kaufpreises geführt. Das von dem Verkäufer vorgeschlagene Abrechnungsmodell wird noch rechtlich geprüft. Weitere Gespräche sind daher abzuwarten. Sobald eine Einigung erzielt ist, ist die Fläche vertraglich zu sichern, unter dem Vorbehalt, dass eine Übergabe nur dann zum Tragen kommt, wenn der Bebauungsplan Nr. 4 rechtskräftig wird.

Immissionsgutachten:

Es liegt eine ergänzende Stellungnahme vom 05.10.2017 hinsichtlich der möglichen Ausweitung auf 6 Bauplätze vor. Es ergeben sich keine weiteren Einschränkungen.

**TOP 5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet " südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrußweges"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

1. Zu dem für die Gemeinde Süderheistedt bestehenden F-Plan wird die 2. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet "südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrußweges" folgende Ausweisung vorsieht: Änderung des Gebietes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) erfolgte in einem schriftlichen Scoping-Verfahren.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt in einem Erörterungstermin. Hierauf wird zu einem späteren Termin durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet " südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekruhweges"

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für das Gebiet "südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekruhweges" wird der Bebauungsplan Nr. 4 aufgestellt, der folgende Ausweisung vorsieht: „Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet““
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) erfolgte in einem schriftlichen Scoping-Verfahren.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt in einem Erörterungstermin. Hierauf wird zu einem späteren Termin durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Informationen über das Förderprogramm zum Radwegebau "Süderheistedt - Hägen - Norderheistedt"

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der noch fehlende Teilabschnitt des Radweges zwischen Hägen und Norderheistedt unter Umständen nun doch ausgebaut werden könnte.

Die Kosten für den Landerwerb sind von den Gemeinden zu tragen. Für die Baukosten kommt unter Umständen eine Förderung von 50 % zum Tragen. Dies wird zurzeit von der Verwaltung sowie einem Planungsbüro und der ETS geprüft.

Eine Antragstellung erfolgt bis März 2018. Hierbei sollte auf E-Mobilität zur E-Tankstelle Bezug genommen werden.

TOP 8. Verkehrsregelung im Bereich Norderstraße/Mühlenstraße

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es zu erhöhten Verkehrsaufkommen im Norderweg kommt. Die Fahrzeuge nutzen den Gehweg bei Gegenverkehr.

Der Vorschlag von Herrn Günsel von der Straßenverkehrsbehörde, hier eine Einbahnstraße einzurichten, ist gegen den Willen nicht umsetzbar. Alternative Maßnahmen werden erörtert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Norderweg eine Gewichtsbeschränkung mit „7,5 t“ und „Anlieger frei“ bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Darüber hinaus wird eine Verkehrsschau beantragt, um weitere Möglichkeiten vor Ort zu erörtern.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Grundsatzbeschluss zur Dorfentwicklung in der Gemeinde Süderheistedt

Die Gemeinden sind im Zuge des Amtsentwicklungskonzeptes mit ihren Ideen zu beteiligen. Dies ist Grundlage für die Inanspruchnahme möglicher Fördergelder.

Beschluss:

Auf Grundlage des Fragebogens des Planungsbüros werden folgende Ideen festgehalten:

Mobilitätsstation	<ul style="list-style-type: none"> • E-Tankstelle mit Eigenerzeugung über Solar
Stärkung Dorfmitten	<ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung alter vorhandener Immobilien zur Dorfgestaltung
(Um-) Bau Dörpshus / Treffpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • entfällt
Neue Wohnformen	<ul style="list-style-type: none"> • barrierefreies Wohnen
Senioreneinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der vorhandenen Einrichtung
Jugendangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Jugendraumes • Weiterentwicklung des vorhandenen Sportplatzes
Radwegeausbau	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Radweges Hagen – Norderheistedt – Süderheistedt bis zur Landesstraße
Kindergärten / Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Kindergartens im Innen- und Außenbereich
Umnutzung Feuerwehrgerätehaus	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
Zusammenlegung Bauhof	<ul style="list-style-type: none"> • entfällt

Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Treffpunkt „Klöntreff“ in der Natur schaffen
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Schnelles Internet auch im Außenbereich
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Kanustation
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerberäume

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Wegeangelegenheiten

Es wird angesprochen, dass der Bürgersteig im Ortsteil Hägen zwischen den Grundstücken Bartels und Wulf zu sanieren ist. Dieser stellt zurzeit eine Gefahrenquelle dar.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert über die Erhöhung der Abwasserpreise durch den Wasserverband auf 5,00 Euro pro Monat Grundpreis und 1,70 Euro pro cbm Arbeitspreis.

Die Kosten für die Fahrbücherei betragen in 2017 = 2037,60 Euro

Am 24.10.2017 findet eine Sitzung des Kindergartenausschusses sowie der Gemeindevertretung statt. Hier soll ein Arbeitszeitmodell vorgestellt werden.

Die Bürgermeisterin nimmt Kontakt mit der Straßenmeisterei auf, um die Bepflanzung an der Landesstraße zu klären.

(Meier)
Vorsitzende

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)